



## UNSER KLIMA KONSEQUENT SCHÜTZEN

**Forderung eines sächsischen Klimaschutzgesetzes**, um der globalen Verantwortung Sachsens und seiner Kommunen gerecht zu werden und um einen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele zu leisten. Nutzung von Photovoltaik-Anlagen auch bei denkmalgeschützten Gebäuden. Efficiency First durch Erreichung von energetischen Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle. **Bereitstellung einer Förderung von energetischer Modernisierung und des Heizungstausches fossiler Anlagen** vor allem für den sozialen Mietmarkt einschließlich Genossenschafts- und Sozialwohnungen. **Einsatz von klimaneutraler Technologien bei Fern- und Nahwärme**, insbesondere durch die Verwendung von versorgungssicheren und energiepreisfreundlichen Wärmepumpen. Individuelle Lösungen für die Wärmeversorgung werden in dezentralen Wärmepumpen ergänzend durch die Nutzung von Sonnenenergie gesehen. Schaffung von effizienten Nutzungskonzepten auf Quartiersebene. **Erhalt und die Sanierung von Bestandsbauten** werden **als Schlüssel zum Klimaschutz** gesehen und deren Umbau sowie Umnutzung gegenüber dem Neubau priorisiert. Sächsische Bauordnung soll im Sinne einer „Umbauordnung“ weiterentwickelt werden und das Bauen im Bestand durch vereinfachte, kostengünstige Standards erleichtert werden. Einführung einer verpflichtenden Abrissanzeige auf Basis von Ökobilanzen sowie verpflichtender Bauteilsichtungen vor Rückbau sollen wertvolle Bauprodukte in Gebäuden schützen; insgesamt sollen Rückbauten eher vermieden werden. Schaffung von Regelungen zur Zulassung von wiederverwertbaren Bauprodukten und Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses zur Betrachtung des Lebenszyklus. Der Pass soll in ein digitales Gebäudeloggbuch eingespeist werden, in dem BIM-basierte Daten von Gebäuden und zusätzlich der Energieausweis aufgenommen werden kann. Weitestgehende **Klimaneutralität und Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus hinweg bei Neubauten**. Einrichtung eines anwendungsorientierten Kompetenzzentrums für nachhaltiges Planen und Bauen u. a. von Gebäuden. Mit der „Stadt der kurzen Wege“ sollen Raumordnungspläne stärker darauf abzielen, Wege zu verkürzen, Flächenfraß einzuschränken und gemeinschaftliche Lebensqualität zu steigern. Diese Entwicklung soll durch Städtebauförderung und Wohnraumförderung unterstützt werden.

## VORSORGE GEGEN DIE KLIMAKRISE TREFFEN

**Ausbau und Förderung begrünter Gebäude und Infrastruktur** durch z. B. Dach-, Wand-, Fassaden- und Gleisbettbegrünung. Die Förderrichtlinie Stadtgrün und die Förderrichtlinie Natürliches Erbe sollen fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Landesrechtliche Verankerung von Vorgaben für Begrünung, Wasserrückhalt und Entsiegelung. Sorgsamer Umgang mit Flächen auch beim Wohnungsbau durch eine **Netto-Null-Flächenversiegelungsstrategie**. Im Rahmen der sächsischen Förderpolitik soll flächensparendes Bauen ermöglicht werden und zusätzliche Anreize geboten werden, in die Höhe statt in die Fläche zu bauen.

## SOZIALE STRUKTUREN, DIE VERLÄSSLICH SIND

Einsatz von Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis und nichtärztliche Praxisassistenten in Haus- und Facharztpraxen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung. Dies umfasst die **Förderung von regionalen Gesundheitszentren**. Dies soll über Gebietskörperschaften hinaus eine wohnortnahe, zukunftssichere und verlässliche medizinische Versorgung schaffen. Hausärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum soll mit finanziellen Anreizen und vereinfachtem Quereinstieg aus anderen medizinischen Fachrichtungen erreicht werden. **Förderung von generationenübergreifendem betreuten Wohnen**. Bundesmittel der sozialen Wohnraumförderung sollen vollständig an die Kommunen weitergereicht, nach Bedarf aufgestockt und die Fördersätze konstant an Standards und Baupreise angepasst werden. Im Rahmen der **sozialen Wohnraumförderung** sollen auch Sanierungen und Umbauten sowie der Ankauf von belegungsgebundenen Wohnungen ermöglicht werden. **Bindefristen bei der Belegung sollen auf mindestens 20 Jahre verlängert werden** und, wo möglich, entfristet werden. Die **neue Wohnungsgemeinnützigkeit des Bundes** zur Förderung gemeinwohlorientierter Wohnungsmarktakteure soll **in Sachsen konsequent umgesetzt** werden. Zur Vermeidung von Mietpreissteigerungen – insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten – sollen in Sachsen die bestehenden Wohnungsmarktinstrumente wie **Mietpreisbremse, Kappungsgrenze, Zweckentfremdungsverbot sowie die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen konsequent ausgeschöpft** werden. Verbesserung der Regelungen zum barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnen sowie Einführung einer angemessenen Quote. Erleichterung von Nachrüstungen in denkmalgeschützten Gebäuden. Schaffung eines Monitorings für barrierefreie Wohnungen um gezielte Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung von barrierefreiem Wohnen ermöglichen zu können. Ausbau und Unterstützung der Beratungsangebote für gemeinwohlorientierte kooperative Wohnformen und genossenschaftliche Wohnprojekte sowie Schaffung von passgenauer Förderung. Ungleichgewichte auf dem Wohnungsmarkt zwischen Stadt und Land soll durch Stadt-Umland-Kooperationen begegnet werden. Leerständen im Umland von Großstädten mit angespannten Wohnungsmärkten soll durch gezielte Innenstadtentwicklung begegnet werden; Fördervorrang für Ortskerne im Innen-

bereich und Förderung von Leerstandsmanagement. Wohnungsneubau im Außenbereich soll in der Landes- und Regionalplanung erst dann zugelassen werden, wenn ein angespannter Wohnungsmarkt und ein Nachweis vorliegen, dass Innenstadtentwicklungspotentiale ausgeschöpft sind. Förderung generationsübergreifender Wohnformen und Initiativen, die durch nachbarschaftliche Hilfe ein Altern im Zuhause ermöglichen. **Schärfung des Bewusstseins für die Qualitäten des ländlichen Bauens**, z.B. durch Sanierung und Nutzung von leerstehenden Gebäuden oder Höfen und einer entsprechenden Förderung. Förderung gemeinschaftlichen Wohnens und von Genossenschaftsmodellen auf dem Land zur Schaffung attraktiver Mietmöglichkeiten und der Eigentumsbildung für junge Familien.

### **DAS ZUSAMMENLEBEN IN SACHSEN BUNT UND LEBENDIG GESTALTEN**

Erhaltung des Berufsschulnetzes und Unterstützung der dualen Ausbildung insbesondere im ländlichen Raum durch Förderung von attraktiven Wohn-, Mobilitäts- und digitalen Bildungsangeboten. Die Förderpolitik in Sachsen soll u. a. für Unternehmen anwendungsnah, transparent und digital gestaltet werden sowie die Transformation unserer Wirtschaft zur Nachhaltigkeit begleitet werden.

### **SACHSEN ALS WIRTSCHAFTSSTANDORT STÄRKEN**

**Weiter- und Wiederverwendung von Bauelementen oder Gewinnung von Sekundärrohstoffen.** Wird als Planungsprinzip in allen Ausschreibungen des Freistaates schrittweise eingeführt und entsprechend finanziell untersetzt. Es bedarf verbindlicher Vorgaben mit Mindestquoten für den Einsatz von Recyclaten und die Verwendung kreislauffähiger Baustoffe.

### **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG NACHHALTIG AUSRICHTEN**

Umgestaltung der sächsischen Förderlandschaft. Dazu gehört, in verschiedenen Bereichen institutionelle bzw. grundständige, längerfristige Förderungen zu ermöglichen und aus der jetzigen Förderlogik herauszulösen, um Bürokratie abzubauen und Sicherheit dort zu schaffen, wo sie gebraucht wird. Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten des nachhaltigen Planens und Bauens durch enge Kooperationen mit den beteiligten und der Errichtung von sogenannten Baubörsen für gebrauchte Bauteile und Sekundärbaustoffe zur Ermöglichung der Regionalität einer Kreislaufwirtschaft.

### **INNOVATION IN SACHSEN ERMÖGLICHEN**

Verwaltungsverfahren müssen so zügig wie möglich durchgeführt werden. Mit einheitlichen Verfahren, Ansprechpartnern oder auch der Nutzung digitaler Möglichkeiten sollen die Verfahren modernisiert und damit Investitionen neuen Schwung gegeben werden. Zügige Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG), um alle Verwaltungsleistungen an zentraler Stelle online verfügbar zu machen. Wir wollen den digitalen Datenaustausch zwischen den Behörden so sicherzustellen, dass Informationen für verschiedene Teilbewertungen nur einmal übermittelt werden. Ziel ist auch, unabhängige und sichere digitale Identifizierungsverfahren für Förderprogramme anzubieten.

### **MOBILITÄT IN SACHSEN NEU DENKEN**

Fortführung des Ausbaus eines angebotsorientierten öffentlichen Nahverkehrs und einer Radverkehrsinfrastruktur in Stadt und Land; dies gilt auch für Rufbusse und Sharingangebote von Auto und Fahrrad. In ländlichen Bereichen soll das Auto weiter bedeutend bleiben. Mobilitätsgarantie in Stadt und Land auch für Menschen ohne eigenes Fahrzeug durch Stärkung der Vernetzung zwischen den ländlichen Regionen und den Groß- und Mittelstädten sowie Gewerbestandorten. Vorschlag von Mindestbedienstandards für verschiedene Transportmittel. **Ziel flächendeckend vertaktete Angebote**, so dass Bahnverkehr und regionaler wie lokaler Busverkehr über den Sachsentakt miteinander verknüpft sind. Ergänzend setzen wir auf flexible Angebote wie ÖPNV- oder Ruf-Taxi, Ruf-Bus, Mobishuttle, ERZmobil. Als Teil der Daseinsvorsorge wollen wir die flexiblen Angebote in die Landesförderung (ÖPNVFinVO) aufnehmen.

### **STABILE FINANZEN IN SACHSEN GARANTIEREN**

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu fördern, sollen die gesetzlichen Grundlagen reformiert werden. Insbesondere das sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) soll so angepasst werden, dass es den Kommunen besser ermöglicht wird, unbürokratisch und selbstverantwortlich ihre Zukunfts- und Pflichtaufgaben zu erfüllen.

#### **FAZIT**

*Neben dem zu erwartenden starken ordnungspolitischen Druck zur Reduktion von Treibhausgasen, fällt die starke Fokussierung auf den Bestand und die besondere Berücksichtigung von sozial orientierten Wohnungsunternehmen als wichtige Säule des Wohnungsmarktes positiv auf. Zudem bietet das Programm zahlreiche gute Ansätze für den ländlichen Raum. Insgesamt bleibt vielfach die Finanzierung der Maßnahmen völlig offen.*